

Niederschrift über

die 15. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
08.03.2017 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Constanza Röthing	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Bianca Bornschein	i. V. für Fr. Niemzok
Claudia Neumann	Verwaltung

Nicht anwesend:

Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Werner Förster	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen

Gäste:

Herr Chrome	Planungsbüro EV Plan
Herr Surowy	Planungsring Wernigero- de
Herr Bößwetter	
Anwohner vom Wohngebiet Karlstraße/Schäferwiese	
Herr Niemann	Presse

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet um 18.00 Uhr die 15. Sitzung des Stadtrates. Es folgt die Begrüßung der Einwohner und Gäste.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Stadtrat dem verstorbenen Stadtratsmitglied, Herrn Wirth, mit einer Schweigeminute.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt sowie die fehlenden Mitglieder des Stadtrates.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Obermüller beantragt zum TOP 10.4. (6.249), vor der Beschlussfassung eine Sitzungsunterbrechung vorzunehmen, um den anwesenden Anwohnern die Möglichkeit einzuräumen, noch Anfragen und Hinweise abklären zu können.

Zum TOP 16.1. (6.251) beantragt er, diese öffentlich zu beraten. Das KVG lässt hierzu eine nichtöffentliche Beratung nicht zu.

Frau von Zweidorf gibt den Hinweis, dass eine öffentliche Beratung dann aber der Einladung, einschließlich Bekanntmachung, widersprechen würde.

Herr Obermüller beantragt nun, den TOP 16.1. von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Bürgermeister informiert, dass durch die SPD-Fraktion bereits zur Vorlage 6.251 eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingereicht worden ist.

Die entsprechende Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt vor. In ihr wird das persönliche Interesse Einzelner bestätigt, so dass die Beratung nichtöffentlich zu erfolgen hat.

Herr Obermüller beharrt darauf, die Vorlage abzusetzen.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bereits mehrfach der Bürgerschaft mögliche Bebauungsvarianten vorgestellt worden sind.

Die Rechtsauffassung der Verwaltung wurde jetzt auch durch die Kommunalaufsicht bestätigt.

Frau von Zweidorf schlägt vor, nur die Planung vorstellen zu lassen und keinen Beschluss zu fassen.

Damit erklärt sich Herr Obermüller einverstanden.

Der Bürgermeister zitiert die Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Herr Lüderitz macht darauf aufmerksam, dass es um den nichtöffentlichen Teil geht. Es muss daher später entschieden werden.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung bei TOP 10.4 „Karlstraße“ folgt der Stadtrat mehrheitlich.

Durch den Bürgermeister wird folgende Änderung der Tagesordnung beantragt:

Die Beratung zur Vorlage 6.249/2017 soll zu Beginn der Sitzung erfolgen.

Die Vorlage 6.247 ist von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

Begründung: Die Vorsitzende des Stadtrates hat dem Bürgermeister mitgeteilt, vor einer Beschlussfassung im Stadtrat, ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden führen zu wollen.

Es wird außerdem beantragt, die Vorlage 6.259 von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung: Sowohl in den Fachausschüssen, als auch im OR Darlingerode, besteht Übereinstimmung dahingehend, dass dieser Beschluss nunmehr entbehrlich sei. Der OR hat die zukünftige Gestaltung des Platzes festgelegt. An der Umsetzung wird mit Unterstützung der Stadtverwaltung und des Bauhofes bereits gearbeitet.

Herr Albrecht anwesend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Das Protokoll wird unabhängig von der Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte erstellt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2016

Durch die Vorsitzende des Stadtrates wird festgestellt, dass keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vorliegen.

Herr Hamecher kritisiert, dass ihm bis heute die Beantwortung seiner gestellten Anfragen, bezüglich der Befristung von AV sowie zum Verkauf von Anteilen der TIL, nicht vorliegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies unzutreffend ist. Die Beantwortung erfolgte zeitnah und wurde der Niederschrift angehängt und auch im Session elektronisch eingestellt.

Die Niederschrift vom 23.11.2016 wird mehrheitlich genehmigt.

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Es folgt die Bekanntgabe durch die Vorsitzende:

Sitzung Stadtrat vom 23.11.2016

Beschluss 6.237/2016	Personalangelegenheit
Beschluss 6.227/2016	Grundstückstausch, OT Drübeck mit Herrn Ralf Ackmann
Beschluss 6.232/2016	Abschluss eines Vergleiches zur Beilegung eines Rechtsstreites
Beschluss 6.235/2016	Ablehnung eines Kaufantrages im Bereich Mühlenstraße, Ilsenburg

Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2017

Beschluss 6.248/2017	Erlass des Kindergartenbeitrages
Beschluss 6.250/2017	Vergabe von Zeitvertragsarbeiten, Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen in Ilsenburg und den OT (Der Beschluss wurde noch nicht vollzogen.)

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Der Schwerpunkt der Einwohnerfragestunde bezieht sich auf das Bauprogramm „Karlstraße/Schäferwiese“.

Die anwesenden Anwohner stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, befürchten aber unüberschaubare Umlagekosten.

Kritisiert werden auch Vorhaben in der Planung, die ihrer Meinung nach als unnötig erachtet werden.

Hier werden besonders ein Fußweg und der Containerstellplatz genannt.

Herr Hamecher erörtert, dass heute keine Entscheidung möglich ist.

Seiner Meinung nach wurden die Festlegungen des Kommunalabgabengesetzes nicht beachtet, da die Anwohner nicht in der vorgeschriebenen Frist angehört worden sind.

Frau Schwager-Löwe erläutert das Verfahren.

Die Anwohner wurden zur Sitzung des Bauausschusses eingeladen und ein Meinungsaustausch fand statt.

Für Herrn Obermüller liegt hier ebenfalls eindeutig ein Formfehler vor, daher sei eine Beschlussfassung nicht möglich.

Zum Bauvorhaben Ansiedlung eines Marktes im Bereich Harzburger Straße wird die Anfrage zur Art der Ersatzanpflanzungen und zum Standort erläutert.

Die Fragestunde wird geschlossen.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Der Bürgermeister zeigt Verständnis für die zum Bauprogramm „Karlstraße/Schäferwiese“ emotional geführte Diskussion.

Die Kosten sollen, unter Einhaltung der geforderten Normen, so gering wie möglich gehalten werden.

Er erinnert daran, dass schon seit Jahren es der Wunsch der Anwohner ist, in diesem Bereich Straßenbaumaßnahmen durchführen zu lassen, um somit das Wohngebiet auch optisch aufzuwerten. Des Weiteren sei am Stadtbild deutlich sichtbar, dass die Stadtverwaltung und insbesondere die Leiterin des Fachbereichs Bauen und Ordnung Frau Schwager-Löwe nicht „überteuerte“, aber sehr gute Planung betreibt.

Es folgen weitere Informationen des BM:

Sitzverteilung im Stadtrat

Für das verstorbene Stadtratsmitglied, Herrn Wirth, wird es keinen Nachrücker geben, da Herr Wirth bei der letzten Kommunalwahl der einzige Kandidat seiner Partei war.

Der Sitz bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Angekündigt wird die Neubesetzung der Ausschussmitglieder im Bauausschuss.

Hierzu soll zum kommenden Stadtrat die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Weitere Informationen folgen. (Siehe Anlage)

Vergabe Ehrenamtsfonds

Genaue Informationen werden Bestandteil des Protokolls.

GS Ilsenburg

Der Bewilligungsbescheid wurde übergeben.

Telekom

Die letzten Münz- und Kartenfernsprecher werden abgebaut.

Die Telekom wird mit dem Breitbandausbau noch in diesem Jahr beginnen. Vorgehen ist der Ausbau in Darlingerode und in Teilen von Oehrenfeld.

Den Zuschlag für den Ausbau der Kernstadt hat die Firma MDDSL erhalten.

TOP 7.1**Informationen zum KiFöG**

Der Bürgermeister erörtert, dass die Tarifsteigerungen in den Einrichtungen zu einer Mehrbelastung von insgesamt 100.810,54 € geführt haben.

Die Verwaltung erhielt den Bescheid über die Förderung der Kindertagesbetreuung für das HH-Jahr 2017 in Höhe von 82.505,07 €.

Seiner Meinung nach können die Elternbeiträge weiter konstant gehalten werden.

TOP 8**Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Frau Röthing hätte sich gewünscht, dass die Ehrung von Toni Eggert anders gelaufen wäre.

Dazu hätten auch die Schulen und Vereine mit einbezogen werden müssen.

Zeitpunkt und Ort für die Ehrung waren außerdem ungünstig gewählt.

Als Vorbild nennt sie die Ehrung von Tatjana Hüfner durch die Stadt Blankenburg.

Herr Hamecher fragt zum Stand

Vorlage Widmung eines Raumes für Eheschließungen im Kloster Drübeck

Fördermittelbescheid für den Sportplatz Eichholz

Betrauungsakt

Der Bürgermeister führt aus, dass die Ehrung von Toni Eggert auf Grund der kurzen Zeit nicht anders möglich war und daher auch der Teilnehmerkreis gering gehalten worden ist.

Die Grundschule hat ihm auch einen würdigen Empfang bereitet.

Für das Trauzimmer besteht noch kein Handlungsbedarf, zumal hier noch der Personalbedarf zu klären ist.

Eine Bewilligung von Fördermitteln ist ihm nicht bekannt.

TOP 9**Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates**

Keine

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände****TOP 10.1****Vorlage 6.224/2016****1. Änderung zur Nutzungsentgeltanpassung für kommunale Bodenflächen der Stadt Ilsenburg (Harz) auf der Grundlage der Beschlussvorlage 5.193/2010**

Frau von Zweidorf informiert zum vorliegenden Änderungsantrag des Hauptausschusses an den Stadtrat.

Dieser beantragt den Punkt „Garagenstandort- und Carportpacht“ dahingehend zu ändern, dass sich die Pacht von 120 € auf 180 € erhöht.

Begründung: Der Hauptausschuss kann keine schlüssige Begründung finden, weshalb zwischen befestigten Flächen für Stellplätze und Grundflächen für Garagen- und Carports ein Unterschied von 60 € jährlich besteht.

Im Sinne der Gleichbehandlung stellt der Hauptausschuss daher einstimmig den Antrag, diese Änderung vorzunehmen.

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat die Nutzungsentgeltanpassung für kommunale Bodenflächen (BV 5.193/2010) und ergänzend für die Pflege öffentlicher Flächen (BV 5.282/2011) sowie die Nutzungsentgelte für Sonderfälle (BV 5.306/2012) beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Beschlüsse existieren aktuelle Fälle, welche eine eindeutige Definition der öffentlichen Bodenflächen notwendig machen.

Es folgt die Abstimmung mit der Änderung.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die ergänzenden Bestimmungen für die Nutzung kommunaler Bodenflächen in der Stadt Ilsenburg (Harz) zum 01.11.2016

Unbebaute Flächen: 0,50 €/m²/Jahr

Hier handelt es sich um Freiflächen ohne jegliche Aufbauten, Grün- oder Gartenflächen, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und/oder einer gärtnerischen Nutzung sowie Erholungszwecken dienen. Lagerung von Materialien (z.B. Holz oder Steine) sowie Befestigungsmaßnahmen dieser Flächen sind genehmigungspflichtig.

Bebaute Flächen, Bungalow 1,00 €/m²/Jahr

Für ein Pachtgrundstück, auf dem mit Zustimmung des Verpächters ein Gartenhaus ab einer Größe von 25 m² errichtet wurde bzw. bereits besteht und welches nicht ständigen Wohnzwecken dient.

Bebaute Flächen mit Gartenlaube oder Schuppen: 0,70 €/m²/Jahr

Für ein Pachtgrundstück, auf dem mit Zustimmung des Verpächters ein einfaches Gartenhaus oder ein Geräteschuppen aus Holz unter 25m² errichtet wurde bzw. bereits besteht.

Garagenstandort- und Carportpacht: 180,00 €/Jahr

Für eine Pachtfläche, auf der sich eine Garage oder ein Carport, einzeln stehend oder im Garagenkomplex, mit einer Größe bis ca. 18 m² befindet.

Stellplatz, unbefestigt: 120,00 €/Jahr

Eine Stellfläche umfasst max. 18 m² (ca. 3 x 6 m) und hat einen Untergrund aus losem Schotter, natürlich gewachsenem Erdreich oder Rasen.

Eine Befestigung dieser Fläche mit Steinen, Beton, Bitumen o.a. Materialien (auch nur in Teilen) ist nicht vorhanden.

Veränderungen an der Beschaffenheit eines unbefestigten Stellplatzes dürfen vom Pächter nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.

Stellplatz, befestigt: 180,00 €/Jahr

Eine Stellfläche umfasst max. 18 m² (ca. 3 x 6 m) und hat einen befestigten Untergrund aus Pflaster- oder Gittersteinen, Beton, Bitumen o.ä. Materialien.

Ausschlaggebend ist die gegenwärtige Beschaffenheit des Untergrundes, nicht wer diesen befestigt bzw. die Kosten der Befestigung getragen hat.

Neu aufgenommen werden:**Pflegeverträge: kostenfrei**

Ein Pflegevertrag für eine kommunale, zugängliche Fläche, welche auf Dauer der Allgemeinheit zur Verfügung steht und den Pflegeaufwand der Stadt reduziert, ist kostenfrei. Der Vertragspartner übernimmt die Pflegearbeiten auf seine Kosten und erzielt keine Erträge.

**Landpachtverträge/
Nutzungsverträge 180,00 €/ha/Jahr**

Dient die Pacht oder Nutzung einer kommunalen Fläche (Ackerland, Grünland, Weideland, Streuobstwiesen o.ä.) dem Pächter/Nutzer durch z.B. Fruchtzug als gewerbliche Einnahmequelle, ist ein Entgelt von 180 €/ha und Jahr fällig.

Die Pflicht, Grundsteuern u.a. öffentliche Lasten für den Pacht- oder Nutzungsgegenstand zu entrichten sowie diesen in einem ordentlichen und nutzbaren Zustand zu halten, liegt beim Pächter/Nutzer.

Sollte sich die/das ortsübliche Pacht/Nutzungsentgelt hierzu um mehr als 10% verändern, ist der Pachtzins entsprechend anzupassen.

Mindestpachtzins bei Kleinstflächen

Bei der Verpachtung von Kleinstflächen ab 1 m², bei denen der ermittelte Pachtzins unter 15,00 €/Jahr liegen würde, wird zur Deckung des Verwaltungsaufwandes ein Mindestbetrag von **15,00 €/Jahr** als Pachtzins geltend gemacht.

Hiervon abweichende Vereinbarungen/ Festlegungen bedürfen einer Einzelbeschlussfassung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

16 davon anwesend

15 Ja-Stimmen

- 1 Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.2

Vorlage 6.233/2016

Antrag der Fraktion CDU/FWD über die Grundsatzentscheidung zur weiteren Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm "Kernstadt"

Herr Berke führt aus, dass der Hauptausschuss in seiner Beratung Änderungen zur Vorlage vorgenommen hat.

Dazu liegt die Änderung 6.233/2016/1 vor.

TOP 10.2.1

Vorlage 6.233/2016/1

Antrag der Fraktion CDU/FWD über die Grundsatzentscheidung zur weiteren Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm "Kernstadt"

BE: Herr Berke

In den Jahren seit 1997 wurden viele Maßnahmen im Rahmen der Kernstadtsanierung durchgeführt.

Diese sind informativ in der Anlage 1 dargestellt.

Es ist festzustellen, dass noch verschiedene Baumaßnahmen aufgrund der jeweils finanziellen Ausgangssituation bisher nicht durchgeführt werden konnten, die aber seinerzeit Gegenstand der Beschlussfassung zur Sanierungssatzung waren.

In der Anlage 2 sind die Maßnahmen aufgelistet.

Wie allgemein bekannt ist, sind Fördermittel von Bund und Land nicht mehr zu erwarten. Die letzten Fördermittel in Höhe von 75 T€ einschl. Eigenanteil wurden im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Die Stadt muss nunmehr durch Ausgleichsbeträge Einnahmen erzielen, um daraus weitere Baumaßnahmen zu finanzieren. Das wird seit Ende des Jahres 2015, bisher im Rahmen von Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern, weitgehend erfolgreich praktiziert.

Mit Stand August 2016 stehen gesicherte Finanzierungsmittel in Höhe von 347 T€ zur Verfügung. Diese Mittel sind über Aufträge bereits gebunden (Schloßstraße, Planungsaufträge, Straße Auf der See und Punierstraße, Trägerhonorare).

Neben weiteren Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen können die Ziele der Sanierung nunmehr nur noch umgesetzt werden, indem Eigenmittel in den kommenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Dazu sollen Maßnahmen aufgestellt werden.

Je nach finanzieller Situation sind die Mittel in der Haushaltsplanung zu veranschlagen und die Maßnahmen so entsprechend umzusetzen, wobei dies gleichrangig zu Maßnahmen in den Ortsteilen erfolgen muss. Da für die Verkehrsinfrastruktur der Kernstadt derzeit kein Förderprogramm mehr zu Verfügung steht, sind Haushaltsmit-

tel einzusetzen. Zielstellung ist die Realisierung mindestens einer größeren bzw. zweier kleinerer Maßnahmen pro Jahr.

Die notwendigen Finanzmittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr vorrangig aus der Investpauschale und dem allgemeinen Steueraufkommen zu entnehmen.

Herr Hamecher befürwortet vom Grundsatz her die Vorlage. Er bittet, dringendst die Fassadensanierung des Museums mit aufzunehmen.

Zu den Kosten fragt er nach, was eigentlich noch zur Verfügung steht.

Zu den Positionen Güterschuppen und Stellwerk stellt sich für ihn die Frage, warum sich diese noch im Eigentum der Stadt befinden. Schnellst möglich sollten diese Gebäude nicht mehr im Eigentum der Stadt bleiben.

BM erwidert, dass das Museum über das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ angemeldet und gefördert werden könnte. Der Güterschuppen gehört gehört zum Bahnhof-Ensemble. Er sollte erhalten bleiben, nicht für alles findet sich immer sofort eine Lösung.

Beschlussfassung:

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2017 vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Anlage 3 werden durch den Stadtrat in der vorliegenden Form bestätigt. Mit der Aufnahme der Einzelmaßnahmen einschließlich der entsprechenden Honorare in den jeweiligen Haushaltsjahren wird die Umsetzung durch den Stadtrat bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

16 davon anwesend

16 Ja-Stimmen

- **Nein-Stimmen**

- **Enthaltung**

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.3

Vorlage 6.247/2017

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Vorlage wird abgesetzt.

TOP 10.4

Vorlage 6.249/2017

Bestätigung des Bauprogramms "Karlstraße / Schäferwiese" in Ilsenburg sowie Beschlussfassung zur Durchführung des 1. Bauabschnittes „Ausbau der Karlstraße" in Ilsenburg

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Entsprechend der finanziellen Absicherung in den Haushaltsjahren 2015/2016 wurde die Ausbauplanung für den Teilabschnitt der Karlstraße erarbeitet. Im Hinblick auf die beitragsrechtliche Abrechenbarkeit wurde der angrenzende Teilabschnitt der Schäferwiese in die Planung mit aufgenommen.

Im Rahmen der Ratsgremien soll nunmehr die Planung vorgestellt werden, um das Einvernehmen zur Planung zu erreichen.

Gleichzeitig wird die Eigentümer- und Bürgerinformation durchgeführt.

Im Jahr 2017 soll der 1. Bauabschnitt in der Karlstraße umgesetzt werden.

Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2016 für das Jahr 2017 über eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und bestätigt.

Wegen des ebenfalls schlechten Zustandes des Teilabschnitts „Schäferwiese“ wird angestrebt, den Ausbau des 2. Abschnittes im Haushaltsplan 2017 für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Die Lageplanzeichnungen und die Querschnitte sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Planer, Herr Chrome, stellt die Bebauung vor. Besonderes herausgestellt werden die in der Sitzung des Bauausschusses vorgeschlagenen Änderungen.

Die einzelnen Bauabschnitte werden erläutert.

Frau Schwager-Löwe verweist auf die Problematik der Entscheidung zu den Gehwegen und zum Containerstellplatz für die heutige Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Hotopp, gibt die einstimmige Zustimmung bekannt.

Der Bürgermeister informiert über die Entscheidung des Hauptausschusses mit dem Ergebnis, den Fußweg in Richtung Apfelweg zu streichen und die Ausbaukosten für den Containerstellplatz zu senken.

In der weiteren Diskussion werden die folgenden Schwerpunkte genannt:

- Ausbauart; Pflaster oder Asphalt.
- Die Breite der Fußwege. Die Mindestbreite sollte ausreichend sein.
- Beachtung künftiger Regenmengen, dazu Prüfung der vorhandenen Kanäle.

Abschließend besteht Einigung dahingehend, den Beschluss für den 1. Bauabschnitt „Ausbau der Karlstraße“ zu fassen und noch in diesem Jahr zu realisieren.

Der 2. Bauabschnitt mit Sanierung der Schäferwiese wird vertagt.

Die Bedenken der Anwohner können somit erneut diskutiert und abgewogen werden.

Der Ausbau wäre dann für 2018 vorgesehen.

Dazu wird ergänzt, auf den Gehweg Apfelweg zu verzichten und die Trasse der Straße dennoch, wie geplant, zu belassen – für einen möglichen späteren Ausbau.

Die Kosten für den Containerstellplatz sind zu minimieren.

Es wird festgestellt, dass eine Sitzungsunterbrechung nicht mehr erforderlich ist.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg bestätigt das Bauprogramm der Straßen „Karlstraße / Schäferwiese“ in Ilsenburg entsprechend des vorliegenden Entwurfs.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Ausbaus des 1. Bauabschnittes in der Karlstraße. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 als VE bereitgestellt.**
- 3. In Vorbereitung des 2. Bauabschnittes ist die Entwurfsplanung nochmals mit den Grundstücksanliegern abzustimmen und dem Rat zur abschließenden Entscheidung über das Bauprogramm vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5**Vorlage 6.252/2017****3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kamp" OT Drübeck mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Ziel der 3. Änderung ist es, Festsetzungen zu Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Jüngste Bauanträge und das Errichten von Garagen unmittelbar an Verkehrsflächen angrenzend haben im 2. BA des Baugebiets gezeigt, dass diesbezügliche Regelungen notwendig sind.

Unter Planteil B / I. Textliche Festsetzungen Nr. 3 sind nunmehr die entsprechenden Änderungen eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 durchgeführt. Mit Schreiben vom 30.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ OT Drübeck ist sodann als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) – soweit noch erforderlich – in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kamp“ OT Drübeck mit integrierter örtlicher Bauvorschrift als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6**Vorlage 6.253/2017**
Ausbau eines Mehrzweckraumes zum Gruppenraum in der Kindertagesstätte "Kunterbunt" im OT Drübeck
BE: Bürgermeister

Die Kapazitäten in allen Kindertagesstätten der Stadt Ilsenburg (Harz) sind ausgeschöpft.

Angemeldete Kinder können kaum noch aufgenommen werden. Um den Eltern die Möglichkeit zu geben ihre Kinder im Stadtgebiet betreuen zu lassen, fanden mehrere Gespräche mit dem Jugendamt und den Einrichtungsleiterinnen statt.

Im Ergebnis dessen wird die Variante des Umbaus eines Mehrzweckraumes in der Kita „Kunterbunt“ zum Gruppenraum favorisiert. Der freie Träger, P.I.N GmbH befürwortet diesen Umbau ebenfalls.

Dafür sind u.a. die Erweiterung der Sanitäranlagen, Einbau einer Garderobe, Schallschutzmaßnahmen und die Anschaffung der entsprechenden Ausstattung notwendig. Die Kosten werden zurzeit noch geschätzt. Eine belastbare Summe kann erst im Ausschuss genannt werden.

Mit diesem Umbau könnten ca. 16 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabweisbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

Der Bürgermeister informiert, dass durch die SPD-Fraktion Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingereicht worden ist.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt vor und in ihr wird die Unabweisbarkeit der Beschlussfassung bescheinigt.

Der Hauptausschuss hat die Vorlage einstimmig dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Hauptausschuss wurde durch Herrn Lüderitz angeregt zu prüfen, ob hierzu Mittel aus den Zuweisungen für 2017 verwendet werden können.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Mittel gem. § 13 (6) KiFöG LSA zweckgebunden sind.

Herr Lüderitz bittet, entsprechend in der Vorlage bzw. dem Beschluss, die finanziellen Auswirkungen genau zu definieren.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Kosten zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt waren. Die entsprechende Ergänzung wird erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Lüderitz bestätigt Frau Bornschein Kosten für den Umbau in Höhe von 76 T€.

Herr Obermüller informiert zu den Gründen der Beschwerde, die der vorläufigen HH-Führung geschuldet sind.

Er bittet bei der Beschlussfassung auch die demografische Entwicklung nicht außer Acht zu lassen. Die Geburten werden zurückgehen, was später dazu führen könnte, dass eine Umverlegung der Kosten auf die Eltern zu erfolgen hat.

Dem widerspricht der Bürgermeister, da für Ilsenburg bereits seit 2 Jahren konstante Zahlen vorliegen. Die jüngste statistische Bevölkerungsprognose sieht besser aus als die letzte.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Umbau eines Mehrzweckraumes zum Gruppenraum in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes**

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Vorlage 6.255/2017

Antrag der Ilseburger Grobblech GmbH auf Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 19 "Industriepark"

BE: Bürgermeister

Zur Standortsicherung beabsichtigt die ILG die Errichtung einer 3-schiffigen Hallenanlage mit einer lichten Höhe von 18 m. Zuzüglich der Konstruktionshöhe sowie dem Dachaufbau ergibt sich eine maximale Hallenhöhe an First/Attika von ca. 22 m über der Geländehöhe im nördlichen Bereich des Baufeldes.

Der Hallenbau mit einer Gesamtlänge von 340,8 m erstreckt sich über die im B-Plan Nr. 19 „Industriepark“ festgesetzten Gliederungen von GI2 (OK 25 m), GI5 (OK 18 m) und GE7 (OK 15 m). Die im Bebauungsplan gewünschte Höhenstaffelung der Gebäude (OK) nach Norden wird durch den Hallenneubau überschritten.

Auf einer Länge von 184,1 m im GI2 wird die mögliche Gebäudehöhe von 25 m nicht in Anspruch genommen. Die Überschreitung der Höhe betrifft das GI5 auf einer Gebäudelänge von 146,4 m mit 4 m Höhe und minimal auf einer Gebäudelänge von 10,3 m das GE7 mit 7 m Höhe.

Die ILG stellt einen Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Landesverwaltungsamt in Halle, welches das Gesamtverfahren führt. Ungeachtet dessen muss zuvor das Einvernehmen der Stadt zur Befreiung von der festgesetzten Höhenstaffelung im nördlichen Bereich des neu geplanten Hallenkomplexes sowie von der festgelegten Baugrenze für Bahnanlagen der Industrie eingeholt werden.

Für den Bestand und die Entwicklung des Stahl-Standortes Ilseburg ist die zukunftssträchtige Investition im dreistelligen Millionenbereich von existentieller Bedeutung.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Befreiung von der festgesetzten Höhenstaffelung im nördlichen Bereich des neu geplanten Hallenkomplexes sowie die Befreiung von der festgelegten Baugrenze für Bahnanlagen der Industrie.

Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Industriepark“ werden nicht berührt. Aus Richtung des Harzvorlandes wird dennoch eine Staffelung der Gebäudehöhen von 13,5 m im nördlichsten B-Planbereich, über 15 m im mittleren Bereich bis zum Bahndamm, weiter über die beantragten 22 m bis zu der maximalen Höhe von 25 m im südlichen Planbereich gewährleistet.

Durch die Lage des Hallenneubaus südlich der Grünflächen (naturnah zu entwickelnder Wald) sowie der räumlich abschirmenden Gleisanlagen wird das Landschaftsbild nicht wesentlicher als ohne Befreiung beeinträchtigt. Die Einhaltung der Schalleistungspegel ist ohnehin im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Die Überschreitung der festgelegten Baugrenze für Bahnanlagen der Industrie ist nur minimal und städtebaulich ohne Belang. Die Abwei-

chungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen städtebaulich vertretbar. Angesichts der Standortsicherung des Walzwerkes würde die Nichtgewährung der Abweichungen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Ein Änderungsverfahren des B-Planes Nr. 19 „Industriepark“ wird für nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 16 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.8

Vorlage 6.256/2017

Bebauungsplan "Bolzplatz Drübeck" der Stadt Ilsenburg

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Es ist Ziel mit dem Bebauungsplan „Bolzplatz Drübeck“ den Bau und die Nutzungen eines Bolzplatzes planungsrechtlich im Bereich der Straße „Am Kamp“ abzusichern. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streithölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll. Die nutzbare Größe des Bolzplatzes beträgt ca. 44 x 22 m und entspricht somit der Größe eines Schülerfußballplatzes.

Für das Vorhaben wurde bereits ein Schallschutzgutachten eingeholt.

Herr Obermüller gibt die Größe des Bolzplatzes zu bedenken. Dieser sollte den Anforderungen angepasst werden. Dazu sind auch die Folgekosten zu beachten.

Auf Grund der vorläufigen HH-Führung spricht sich Herr Lüderitz für die Vertagung der Beschlussfassung aus.

Frau Schwager-Löwe berichtet, dass vorerst nur das Schallgutachten zu beauftragen war.

Vorerst geht es nur um die Durchführung der Auslegung. Danach erfolgt die Endplanung.

Im Bauausschuss fand die Vorlage mehrheitlich die Zustimmung, ebenfalls im Hauptausschuss.

Frau von Zweidorf informiert, dass sich auch der OR Drübeck mit der Vorlage befasst hat.

Über die Größe kann noch diskutiert werden. Für den OR ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen entsprechende Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten zu bieten.

Herr Hamecher stellt den Antrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja-Stimme	
	14 Nein-Stimmen	
	1 Enthaltung	-abgelehnt-

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolzplatz Drübeck“ der Stadt Ilsenburg/ OT Drübeck.**
- 2. Dem vorliegendem Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 6.257/2017

Bebauungsplan Nr. 27 "Kitzsteinteich" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die Aufstellung des B-Planes Nr. 27 „Kitzsteinteich“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Revitalisierung und

Nachverdichtung von überwiegend ungenutzten Flächen in zentraler Ortslage zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt Ilsenburgs.

In der Zeit vom 09.05.2011 bis zum 17.06.2011 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Anschließend wurde in der Zeit vom 19.12.2011 bis 27.01.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Ergebnis der Beteiligung wurde eine Variantenuntersuchung zum RW-Entwässerungskonzept für den B-Plan erarbeitet und am 08.11.2012 ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Regenwasserableitung aus dem Plangebiet in die Ilse gestellt.

Aufgrund der am 19.12.2012 in Kraft getretenen Verordnung zur Festsetzung des „Überschwemmungsgebietes Ilse“ konnte der zum Satzungsbeschluss vorbereitete B-Plan nicht weitergeführt und nicht abgeschlossen werden; Teilbereiche des B-Plangebietes liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse.

Es folgten zahlreiche Erörterungstermine zur Lösung der Problematik, Entwässerungsgutachten und die Ermittlung von Retentionsraum im und um das Plangebiet. Der Plan bedurfte einer grundsätzlichen Überarbeitung; die verkehrliche Erschließung über die Teichstraße musste gänzlich verworfen werden.

Mit dem Starkregenereignis im Juli 2014 kippten dann auch die bis dahin erarbeiteten Lösungsansätze zur Umsetzung des B-Plans. Mit diesem als HQ100 bewerteten Ereignis wurde noch einmal deutlich, dass das Plangebiet selbst nicht nur vom Überschwemmungsgebiet der Ilse betroffen ist, sondern grundsätzlich die Kernstadt Ilsenburgs auch infolge des komplexen, historischen Teich- und Grabensystems hoch überschwemmungsgefährdet ist. Die Aufstellung des B-Plan Nr. 27 „Kitzsteinteich“ konnte nicht fortgeführt werden ohne die Berücksichtigung dieser Gefahr und ohne Schaffung von umfassenden Lösungsansätzen bzgl. des Hochwasserschutzes für die gesamte Kernstadt Ilsenburg.

Im Ergebnis der umfassend durchgeführten „Suenbachstudie“ ist die Errichtung eines Entlastungsgrabens zwischen der Wehranlage des Suenbachs und dem Kitzsteinteich geplant. Der Entlastungsgraben wird über den Schulhof der Grundschule und weiter durch das B-Plangebiet in den Kitzsteinteich führen.

Der geplante Entlastungsgraben und die Erschließungsstraße des Plangebiets verlaufen parallel von der Faktoreistraße aus.

Nunmehr soll das Aufstellungsverfahren des B-Plan weitergeführt werden. Es sind noch die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung Dez. 2011/ Jan. 2012 zu prüfen und abzuwägen. Sodann ist der Plan nochmals öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es keine Verpflichtung mehr gibt, ein Altersheim o. ä. zu errichten. Es wäre aber weiterhin möglich. Es wäre auch eine Wohnbebauung möglich.

Die Schwerpunkte der Diskussion beziehen sich auf

- die Wasserführung in den Einlauf Kitzsteinteich,
- Wegfall Brückenquerung,
- den Erhalt der Gärtnerei
- Vorliegen von Bodengutachten.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.03.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen und sie von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
Es ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16** davon anwesend
- 16** Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10

Vorlage 6.259/2017

Vergabe von Planungsleistungen zur Gestaltung des ehemaligen Schützenplatzes Altenrode und seines Umfeldes

Vorlage wird abgesetzt.

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.17 Uhr geschlossen.

Claudia von Zweidorf
Vorsitzende

Birgit Krietsch
Protokoll